

99045004261000, 99045004261000

# Änderung bezüglich des Betriebs gentechnischer Anlagen mitteilen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/221744742/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99045004261000, 99045004261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung bezüglich des Betriebs gentechnischer Anlagen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Änderung bezüglich des Betriebs gentechnischer Anlagen mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gentechnik (045)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200), Anmeldepflichten (2010100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_9.html</a>
Teaser	Möchten Sie bereits angezeigte, angemeldete oder genehmigte gentechnische Arbeiten in einer anderen gentechnischen Anlage durchführen? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Arbeiten mitteilen.
Volltext	<p>Gentechnische Arbeiten unterliegen hohen Sicherheitsstandards. Ziel dieser Standards ist es, den Kontakt der verwendeten Organismen mit Menschen und der Umwelt zu begrenzen und damit ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.</p> <p>Gentechnische Arbeiten sind in verschiedene Sicherheitsstufen eingeteilt. Die Sicherheitsstufen werden unterschieden nach dem Grad des Risikos für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsstufe 1: kein Risiko</li> <li>• Sicherheitsstufe 2: geringes Risiko</li> <li>• Sicherheitsstufe 3: mäßiges Risiko</li> <li>• Sicherheitsstufe 4: hohes Risiko</li> </ul> <p>Sie müssen der zuständigen Behörde mitteilen, wenn Sie gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 2 oder 3 in einer anderen Anlage derselben Betreiberin oder desselben Betreibers durchführen möchten. Voraussetzung ist, dass sowohl die gentechnischen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Arbeiten als auch die Anlage bereits erstmalig angezeigt beziehungsweise angemeldet oder genehmigt wurden.</p> <p>Änderungen bei gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 müssen Sie nicht anzeigen. Änderungen bei Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 müssen Sie immer neu anmelden oder neu genehmigen lassen.</p> <p>Sie müssen die Änderung der zuständigen Behörde mitteilen, bevor Sie mit der Tätigkeit beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	formlose Mitteilung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Änderung betrifft gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 2 und 3.</li> <li>• Sowohl die gentechnischen Arbeiten als auch die gentechnische Anlage sind bereits angezeigt, angemeldet oder genehmigt.</li> <li>• Die Änderung betrifft nur den Wechsel des Standorts. Die Betreiberin oder der Betreiber müssen gleich bleiben.</li> </ul>
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie machen die formlose Mitteilung und übersenden Sie an die zuständige Behörde.</li> <li>• Sie beginnen anschließend mit den gentechnischen Arbeiten.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Mitteilung vor Beginn der gentechnischen Arbeiten einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<a href="https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/gentechnik">https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/gentechnik</a> <a href="https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/gentechnik">https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/gentechnik</a>
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Referat 63 (Strahlenschutz, Gentechnik).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Änderung bezüglich des Betriebs gentechnischer Anlagen mitteilen, Notify change regarding the operation of genetic engineering facilities